



Rundschreiben I/2020

An alle Vorstände der BVS-Vereine
in der Oberpfalz

März 2020
DM & JP

Was findet ihr heute wo?

	Seite
1. Neues aus dem Vereinsrecht	3
2. Aufbewahrungsfristen nach § 147 Abgabenordnung	4
3. Änderung in der Fortbildung für Reha-Übungsleiter	5
4. Neues aus der Geschäftsstelle	5
5. In eigener Sache	5
a) Landesverbandstag 2020	5
b) Bezirkstag am 21. März 2020 in Klardorf	5

Rundschreiben I/2020

1. Neues aus dem Vereinsrecht

a) **Persönliche Haftung von Vereinsorganen** Dr. Rafael Hörmann 02.01.2019

Der Vorstand eines eingetragenen Vereins ist grundsätzlich für die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins im Außenverhältnis gegenüber dem Geschäftsverkehr zuständig gemäß § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Gemäß § 30 BGB kann die Satzung bestimmen, dass neben dem Vorstand für gewisse Geschäfte, beispielsweise die Leitung einer sachlich oder örtliche abgrenzbaren Abteilung, einer Vereinseinrichtung ... [weiter ...](#)

b) **Kombination der Vergütungen im Dritten Sektor** Dr. Rafael Hörmann 28.12.2018

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Vergütung von Personen im Rahmen einer Tätigkeit für eine oder mehrere Körperschaften des Dritten Sektors. I. Rechtsgrundlagen, Zweck und Systematik 1. Minijob / sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis a) Minijob Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) liegt gemäß § 8 Abs.... [weiter ...](#)

c) **Hausrecht des Vereins bei Veranstaltungen** Dr. Rafael Hörmann 21.12.2018

Das Hausrecht eines Vereins wird unter Heranziehung des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur rechtmäßigen Ausübung des Hausrechts eines Vereins und zu den verfassungsmäßigen Grenzen dieses Rechts bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen erläutert. Anschließend folgen weiterführende Hinweise zum Hausrecht eines Vereins bezüglich Vereinsangestellter und der Presseöffentlichkeit. I.... [weiter ...](#)

d) **Wirkung der Beschlussfassung bei Satzungsänderung und Satzungsneufassung - insbesondere bezüglich Vorstandswahlen** - Dr. Rafael Hörmann 21.12.2018

I. Vereinsrechtliche Wirkung des Beschlusses einer Satzungsänderung oder -neufassung Die Änderung oder Neufassung der aktuell geltenden Satzung eines Vereins bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister gem. § 71 Abs. 1 Satz 1 BGB. Das Vereinsregister wird von jeweils zuständigen Registergericht (Amtsgericht) geführt, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Die Anmeldung... [weiter ...](#)

e) **Anleitung zur Namensänderung für den eingetragenen Verein**

Dr. Rafael Hörmann 06.12.2017

Die Namensänderung stellt eine Satzungsänderung der Vereinssatzung dar. Für eine Namensänderung eines eingetragenen Vereins sind der Ablauf der Namensänderungen sowie die Einschränkungen in Zusammenhang mit der Namensänderung zu beachten. I. Ablauf der Namensänderung Im Folgenden wird der Ablauf der Namensänderung aufgezeigt. 1. Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung Zunächst ist satzungsgemäß... [weiter ...](#)

f) Wahlen im Verein - Grundsatz und Gestaltungsmöglichkeiten

Dr. Rafael Hörmann 30.10.2017

1. a) gesetzlicher Grundsatz Gesetzes zu Wahlen im Verein Soweit keine abweichenden Regelungen in der Satzung des Vereins getroffen werden, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 27, 32, 34, 40 BGB. 1. b) abweichende Satzungsregelungen zu Wahlen Die Vorgaben des BGB zur Wahl im Verein können gemäß § 40 BGB in der Satzung abbedungen und abweichende Regelungen... [weiter ...](#)

g) Aufwendersatz und Vergütung im Verein bei Funktionsträgern und Dritten - Dr. Rafael Hörmann 10.03.2017

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Zahlung von Aufwendersatz sowie Vergütungen an Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit für einen Verein. Hierbei wird zwischen Funktionsträgern und sonstigen Personen, etwa als Übungsleiter unterschieden. I. Aufwendersatz und Ehrenamts pauschale bei Funktionsträgern Das Ehrenamt als Institution in seiner... [weiter ...](#)

2. Aufbewahrungsfristen nach § 147 Abgabenordnung

Wir möchten an dieser Stelle mal an die Abgabenordnung und hier speziell an die Aufbewahrungsfristen erinnern.

Auch ein Verein muss sich an die "Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung" halten. Und dazu zählt auch die Aufbewahrungspflicht. Bei Verstoß, darf der Fiskus die gesamte Buchhaltung verwerfen! Und das heißt: Er kann Ihrem Verein sogar die Gemeinnützigkeit entziehen. Auf jeden Fall aber wird er großzügige Zuschätzungen machen – was im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder im Zweckbetrieb zu erheblichen Steuer-Nachforderungen führen kann. Selbst dann, wenn Ihr Verein niemals so viel Umsatz oder gar Gewinn gemacht hat, wie der Fiskus schätzt.

Das Schlimme daran ist aber, dass der Vorstand dafür haftet. Denn zu den Pflichten und Aufgaben des Vorstands gehört es zwingend, die steuerlichen Angelegenheiten des Vereins immer ordentlich und vorgabegemäß zu führen. Fehler, die Sie oder Ihr Schatzmeister hier machen, können ohne Wenn und Aber zur persönlichen Haftung führen. Die Mitgliederversammlung kann beschließen: Der Vorstand haftet! Und das heißt: Er zahlt, wenn die Mitgliederversammlung das so beschließt!

Sie dürfen seit dem 01. Januar 2020 Rechnungen aus dem Jahr 2009 vernichten. Dasselbe gilt für Bücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus 2009 oder Jahresabschlüsse, die Sie bis zum 31. Dezember 2009 oder früher erstellt haben (Ende der 10-jährigen Frist). Ihre empfangenen oder versendeten Handels- und Geschäftsbriefe bis zum 31. Dezember 2013 dürfen Sie ebenso entsorgen (Ende der 6-jährigen Frist).

3. Änderung in der Fortbildung für Reha-Übungsleiter

Der DOSB hat entschieden, dass künftig jede Reha-Übungsleiter-Lizenz mit jedem Fortbildungskurs verlängert werden kann. Die Fristen bleiben jedoch unverändert, d. h. Orthopädielizenzen müssen alle vier Jahre, Lizenzen für Herzsport alle zwei Jahre verlängert werden.

Die geänderten Richtlinien finden Sie unter <https://bvs-bayern.com/lehre/richtlinien/>

4. Neues aus der Geschäftsstelle

Seit dem 01. Januar 2020 gibt es einen neuen Auftritt des BVS Bayern im Internet. Die Homepage ist wie bisher unter <http://www.bvs-bayern.com> zu erreichen. Schauen Sie mal vorbei und staunen Sie über die vielen neuen Gesichter.

5. In eigener Sache

a) Landesverbandstag 2020

Der Landesverbandstag findet am 27. Juni 2020 ab 10:00 Uhr im Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München statt. Hierzu sind wieder Delegierte zu nominieren und rechtzeitig zu melden. Wir hoffen wieder auf zahlreiche Meldungen aus den Vereinen.

b) Bezirkstag am 21. März 2020 in Klardorf

Die Einladungen hierzu sind termingerecht versandt worden. Rückmeldungen gibt es bis jetzt sehr wenige.

Sie sind doch an einer funktionierenden Vorstandschaft interessiert, oder?


Denn die Vorstandschaft des Bezirks Oberpfalz muss neu gewählt werden. Leider haben wir immer noch einige Doppelbesetzungen. Deshalb suchen wir engagierte Vertreter*innen aus den Vereinen, die uns unterstützen. Zu vergeben sind die interessanten Aufgaben eines Reha-Beauftragten, sowie die eines Fachwartes für Sportabzeichen. Auch sonst könnten wir Unterstützung gebrauchen

Wir können jede Unterstützung gebrauchen!!

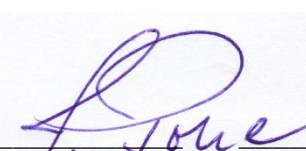
Bis zum nächsten Mal, mit den neuesten Infos



Frank Reinel
Bezirksvorsitzender



Dieter Menzel
stellv. Bezirksvorsitzender



Josef Pohl
Bezirks-Sportwart



Dr. med. Gerhard Zahner
Bezirkssportarzt